

KfW-Information für Multiplikatoren

15.04.2025

Thema dieser Ausgabe:

Innovation

Inhalt

	Produkte	Thema
Innovation »		
	ERP-Förderkredit Digitalisierung 511 ERP-Förderkredit Digitalisierung mit Haftungsfreistellung 512 ERP-Förderkredit Innovation 513 ERP-Förderkredit Innovation mit Haftungsfreistellung 514	Neues Förderangebot ab dem 01.07.2025
Service-Informationen »		
Anlage:		
Grafische Übersicht "Förderfähige Maßnahmen"		

Innovation

ERP-Förderkredit Digitalisierung (511), ERP-Förderkredit Digitalisierung mit Haftungsfreistellung (512), ERP-Förderkredit Innovation (513), ERP-Förderkredit Innovation mit Haftungsfreistellung (514): Neues Förderangebot ab dem 01.07.2025

Ab dem 01.07.2025 bietet die KfW eine weiterentwickelte Digitalisierungs- und Innovationsförderung mit den Programmen ERP-Förderkredit Digitalisierung und ERP-Förderkredit Innovation im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) an. Diese ersetzen die bisherigen Programme ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380) und ERP-Mezzanine für Innovation (360, 361, 364). Diese Programme werden eingestellt. Anträge für die auslaufenden Programme können bis zum 30.06.2025 gestellt werden.

Mit der weiterentwickelten Förderung sollen Innovationskräfte und der digitale Wandel in Deutschland in der Breite gestärkt und Unternehmen der Zugang zu einer günstigen finanziellen Förderung erleichtert werden. Gleichzeitig wird die Förderung zukunftsweisender Technologien gestärkt.

1. Kreditprogramme

Der ERP-Förderkredit Digitalisierung und der ERP-Förderkredit Innovation werden als zinsverbilligte Kreditprogramme angeboten.

Alle bisher förderfähigen Maßnahmen können weiterhin finanziert werden. Beide Programme werden um eine Basisförderung erweitert.

Die Förderung erfolgt anreizbasiert: Je stärker das Vorhaben den digitalen Reifegrad des Kreditnehmers erhöht bzw. je höher die erwartete Innovationskraft des Vorhabens ist, desto niedriger liegt der Darlehenszinssatz.

Die Konditionen und die Höhe der Zinsvergünstigung werden jeweils in 3 Stufen gestaffelt:

1. Basisförderung
2. LevelUp-Förderung
3. HighEnd-Förderung

Die Zinsverbilligung nimmt von Stufe 1 bis Stufe 3 zu, die HighEnd Förderung hat die günstigsten Konditionen. Eine vorangegangene Förderung in einer niedrigeren Stufe ist für die Förderung in einer höheren Stufe nicht notwendig.

Förderfähige Maßnahmen und Besonderheiten HighEnd-Förderung

Der bisherige Nachweis besonders förderwürdiger Vorhaben, die den internationalen Stand der Technik übertreffen, durch einen externen Sachverständigen wird gestrichen. Zukünftig wird davon ausgegangen, dass Unternehmen große Vorhaben nur durchführen, wenn sie diese als besonders wertvoll einschätzen. Gleichzeitig bringen große Vorhaben, allein durch ihre Größe und Finanzierungsvolumen ein entsprechendes Risiko mit sich. In diesen Fällen möchten wir die Unternehmen mit besonders günstigen Konditionen unterstützen.

Von daher qualifiziert sich jedes LevelUp-Vorhaben für eine HighEnd-Förderung, wenn es überdurchschnittlich groß ist. Dies ist erfüllt, wenn der Kreditbetrag bei Digitalisierungsvorhaben 3 % des letzten Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe bzw. 5 % bei Innovationsvorhaben übersteigt. Dies wird im Rahmen der Antragstellung durch den Finanzierungspartner geprüft.

Neben der Größe qualifiziert der Einsatz von Zukunftstechnologien, insbesondere künstlicher Intelligenz, zu einer HighEnd-Förderung.

Einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen in Abhängigkeit der Förderstufe finden Sie in der Anlage grafische Übersicht "Förderfähige Maßnahmen".

Beihilfe

Die Kredite können beihilfefrei, nach Artikel 17 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) oder nach De-minimis-Verordnung beantragt werden. Im ERP-Förderkredit Innovation wird in der LevelUp- und HighEnd-Förderung zusätzlich ein neues Beihilferegime nach Artikel 25 AGVO eingeführt.

Antragstellende

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelunternehmen und Freiberufler, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, mit einem Jahresgruppenumsatz von bis zu 500 Mio. Euro. Voraussetzung ist der Sitz in Deutschland oder Sitz im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland.

Besonderheit für den ERP-Förderkredit Digitalisierung: KfW Digitalisierungs-Check

In der Stufe Basisdigitalisierung sind ausschließlich KMU gemäß Definition der Europäischen Kommission (<250 Beschäftigte, höchstens 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Mio. Euro) antragsberechtigt. Voraussetzung ist die Durchführung des KfW Digitalisierungs-Checks. Der Digitalisierungs-Check ist eine Selbsteinschätzung zur Bestimmung des Digitalisierungsgrades eines Unternehmens. Er ist differenziert nach Modulen, die systematisch abgefragt werden, und kann in ca. 20 Minuten durchgeführt werden. Darüber hinaus informiert er über weitere mögliche Digitalisierungsschritte. Die Durchführung und das Ergebnis des Digitalisierungs-Checks wird durch den Kreditnehmer in Form einer Selbstauskunft in der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBZA) bestätigt. Das Ergebnis des Digitalisierungs-Checks hat keine Auswirkung auf die Förderung. Der Zugang zum KfW Digitalisierungs-Check wird spätestens mit Programmstart im Merkblatt ERP-Förderkredit Digitalisierung bereitgestellt.

2. ERP-Förderzuschuss

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Kreditantrag, jedoch spätestens 3 Monate nach Kreditzusage, einen Förderzuschuss zu beantragen. Dieser Zuschuss wird ausschließlich für die Stufen LevelUp-Förderung und HighEnd-Förderung angeboten, wobei er in der HighEnd-Förderung höher sein wird. Die genaue Höhe wird mit Bekanntgabe der Startkonditionen für die Kreditprogramme veröffentlicht. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist eine entsprechende Zusage für den Kredit. Die Mittel können wie bisher nach Vollauszahlung des Kredits abgerufen werden.

Service-Informationen

Die neuen Merkblätter und Formulare können ab sofort im Archiv Ihres Partnerbereichs heruntergeladen werden (www.kfw.de/partnerportal).

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW digital via E-Mail beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 5251	511	Merkblatt	ERP-Förderkredit Digitalisierung	07/2025
600 000 5250	512	Merkblatt	ERP-Förderkredit Digitalisierung mit Haftungsfreistellung	07/2025
600 000 5249	513	Merkblatt	ERP-Förderkredit Innovation	07/2025
600 000 5248	514	Merkblatt	ERP-Förderkredit Innovation mit Haftungsfreistellung	07/2025
600 000 5253	511/512	Formular	Datenliste Subventionserhebliche Tatsachen	07/2025
600 000 5252	513/514	Formular	Datenliste Subventionserhebliche Tatsachen	07/2025
600 000 5242	511/512/ 513/514	Formular	Ergänzende Informationen zum ERP-Förderzuschuss	07/2025
600 000 5254	511/512/ 513/514	Formular	Zuschussantrag	07/2025
600 000 5255	511/512/ 513/514	Formular	Auszahlungsantrag	07/2025

Bitte beachten Sie, dass wir den Druck und den postalischen Versand – aus Gründen der Nachhaltigkeit – eingestellt haben.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001